

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung von Dienstleistungen Begleitforschung „On-Demand-Verkehre“

Bieterinformation Nr. 04 vom 02.02.2024

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Frage:

Ist die Vollmacht, die nach Punkt 5.4 LB mit der Bietergemeinschaftserklärung dem Angebot beizufügen ist und die in Anlage 5 Erklärungsvordruck enthalten ist, deckungsgleich mit der in in Punkt 4.2 LB im Teilsatz "entsprechender Erklärung aller Bieter für alle bevollmächtigt" erwähnten Vollmacht, oder ist für 4.2 eine gesonderte Vollmacht notwendig?

Antwort:

Ja.

Frage:

in der Bieterinformation Nr. 01 wird auf einen Rahmenvertrag mit dem bekannt gemachten Projektvolumen von 800.000 EUR zzgl. MwSt. referenziert.

1. Bisher liegt den Unterlagen kein Rahmenvertrag bei. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass ein solcher vergessen wurde zu veröffentlichen? Wenn nein, wie ist dann die Bezeichnung "Rahmenvertrag" zu verstehen?

Antwort:

Die Ausschreibung ist rechtlich gesehen ein Rahmenvertrag, weil verschiedene Leistungen mengenabhängig beauftragt werden. Es gibt kein gesondertes Dokument.

Frage:

2. Gehen wir denn recht in der Annahme, dass nur die in der Leistungsbeschreibung unter Ziffer 2.5 genannten Vertragsbestandteile Vertragsbedingung werden?

Antwort:

Ja.